

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtwerke Hof Holding GmbH für das Jahr 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
17.07.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2022 ein gezeichnetes Kapital von 10.225.800,00 €, eine Kapitalrücklage von 20.912.988,88 €, andere Gewinnrücklagen von 4.297.830,70 € und einen Gewinnvortrag von 5.377.866,64 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 54.333.626,74 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.032.219,79 € wurde aus Erträgen von 16.068.638,51 € und Aufwendungen von 13.036.418,72 € erzielt. Im Jahresabschluss ist die Gewinnabführung der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH (11.353.939,18 €), der Hofer Energiedienstleistungen GmbH (33.694,19 €) sowie die Übernahme der Verluste von HofBad GmbH (3.013.045,09 €) und HofBus GmbH (1.889.228,57 €) bereits vollzogen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wurde von der Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.032.219,79 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies wurde auch vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Hof Holding GmbH in seiner Sitzung am 30.05.2022 empfohlen.

Der Vorschlag, den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, soll die Eigenkapitalbasis stärken.

Gemäß Beschluss der 29. Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 18.09.2009 (Ifd. Nr. 433: „Einbindung der Beteiligungen der Stadt Hof in die Verwirklichung der Ziele der Stadt Hof“) darf in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hof GmbH die Oberbürgermeisterin nur nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates den Jahresabschluss feststellen und die Ergebnisverwendung beschließen, wenn der Jahresüberschuss über € 150.000 liegt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung musste daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stehen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof Holding GmbH kann grundsätzlich zugestimmt werden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausschüttung des Gewinns aus steuerrechtlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint. Die Auswirkungen der weiteren Entwicklung der Energiepreise können auf die künftigen Ergebnisse der Hof Bus GmbH und der HofBad GmbH und damit für die Stadtwerke Hof Holding GmbH erhebliche negative Auswirkungen haben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof Holding GmbH vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2022 zu.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.07.2023.

III. Zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 17.07.2023.

Hof, 26. Juni 2023
 Stadt Hof
 Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer